



Hausordnung der Burg Hohnstein

Einleitung:

Willkommen in der Burg Hohnstein! Um allen Gästen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung inklusive der Anlagen a.) Brandschutzordnung (Teil A und B) und b.) Übersicht Zusatzkosten verbindlich zu beachten. Diese Regelungen dienen dem respektvollen Miteinander und der Erhaltung der historischen Bausubstanz.

1. Allgemeine Regeln:

1.1 Respekt und Rücksichtnahme: Alle Gäste sind verpflichtet, sich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen Gästen, Mitarbeitern und der historischen Substanz der Burg zu verhalten.

1.2 Hausrecht: Die Geschäftsleitung behält sich das Hausrecht vor und kann bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung Gäste des Hauses verweisen.

1.3 Rauchen: Das Rauchen ist in allen Innenräumen der Burg verboten. Raucherbereiche sind im Außenbereich ausgewiesen.

1.4 Mithilfe: Wir bitten Sie während Ihres Aufenthaltes um Mithilfe. Dazu gehört z.B., dass Sie die von Ihnen genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und das Geschirr nach dem Essen selbst wegräumen.

1.5 Umwelt- und Naturschutz: Die Burg Hohnstein Betriebsgesellschaft gGmbH hat sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir Sie, Abfall nach unseren Vorgaben zu sammeln oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.

2. An- und Abreise:

2.1 Check-In: Der Check-In ist ab 16:00 Uhr möglich. Früherer Check-In kann je nach Verfügbarkeit und gegen Aufpreis arrangiert werden.

2.2 Check-Out: Der Check-Out muss bis 10:00 Uhr erfolgen. Späterer Check-Out ist nur nach vorheriger Absprache und Verfügbarkeit möglich.

2.3 Unsere Gäste haben die Möglichkeit den burgeigenen Parkplatz, unterhalb der Burg, zu nutzen. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der Burg befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter der Burg Hohnstein Betriebs gGmbH oder von ihr beauftragte Firmen verursacht worden ist.



3. Nutzung der Zimmer und öffentlichen Bereiche:

3.1 Ruhezeiten: Zwischen 22:00 Uhr und 06:30 Uhr ist Nachtruhe. Bitte vermeiden Sie in dieser Zeit unnötigen Lärm. Nach Rücksprache mit der Leitung kann bei Feierlichkeiten davon abgewichen werden.

3.2 Zimmerausstattung: Die Zimmer sind pfleglich zu behandeln. Eine Veränderung des Inventars in unseren Hotel- und Herbergsräumen ist zu unterlassen. Schäden oder Verluste sind unverzüglich der Rezeption zu melden. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Gast.

3.3 Sauberkeit: Bitte halten Sie die Zimmer und Gemeinschaftsräume sauber und ordentlich. In den Schlafräumen ist die Aufbewahrung von Lebensmitteln, sowie die Zubereitung und Einnahme von Speisen aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

3.4 Reinigung: Die Zimmer sind in der Herberge besenrein und mit abgezogenen Betten zu übergeben. Volle Papierkörbe stellen Sie bitte auf den Flur.

3.5 Unterbringung: Die Unterbringung erfolgt in der Herberge in Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmern, je nach Buchung. Die Sanitärräume befinden sich nach Geschlecht getrennt auf den jeweiligen Stockwerken. Im Hotel verfügt jedes Zimmer über eine private Dusche / WC.

3.6 Musik: Das Abspielen von Tonträgern ist in Zimmerlautstärke gestattet. Andere Gäste dürfen dadurch nicht gestört werden.

3.7 Feuerwerkskörper: Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nur nach Genehmigung durch die Hotelleitung und dann auch nur im Freien an den dazu abgesprochenen Plätzen erlaubt.

4. Nutzung der Einrichtungen:

4.1 Frühstück und Mahlzeiten: Die Mahlzeiten werden zu den ausgeschilderten Zeiten im Speisesaal oder Burg-Café serviert.

4.2 Gemeinschaftsräume: Die Gemeinschaftsräume stehen allen Gästen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und hinterlassen Sie die Räume sauber und ordentlich.

5. Sicherheit:

5.1 Brandschutz: Es gelten die Regelungen der Brandschutzordnung in der jeweils gültigen Fassung.

5.2 Brandmeldeanlage: Alle Zimmer und Flure sind über eine zentrale Brandmeldeanlage verbunden, die im Gefahrenfall automatisch die Rettungskräfte alarmiert. Die automatischen Rauchmelder werden durch geringste Mengen Rauch, aber auch durch die Verwendung von Spray aller Art,



Kochdampf etc aktiviert. Ihre mutwillige bzw. fahrlässige Aktivierung oder Eingriffe in sie werden kostenpflichtig geahndet. Sollte ein Fehlalarm durch das Verschulden eines Gastes ausgelöst werden, trägt der Verursacher die dadurch entstandenen Kosten. Diese können sich beim Einsatz der Feuerwehr auf über 1.700 € je Einsatz belaufen.

5.3 Ladestationen: Akkus für Elektromotoren und E-Bikes dürfen nur an den zugewiesenen Stellen aufgeladen werden.

5.4 Das Klettern an Felsen, Mauern und Geländern, das Hinauslehnen und Besteigen von Fenstern und Fensterbänken sowie das Hinauswerfen von Gegenständen aus Fenstern oder über die Mauern und Geländer ist verboten.

6. Kinder und Haustiere:

6.1 Kinder: Eltern sind für die Aufsicht und Sicherheit ihrer Kinder verantwortlich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder sich ruhig und respektvoll verhalten.

6.2 Haustiere: Haustiere sind in der Burg willkommen, müssen jedoch vorher angemeldet werden. Halten Sie Ihre Haustiere stets an der Leine und sorgen Sie dafür, dass sie andere Gäste nicht belästigen.

7. Verhalten und historische Verantwortung:

7.1 Extremistische Materialien: Kleidungsstücke, Symbole oder Kennzeichen, Propagandamaterial oder Ausrufe, die eindeutig einem extremistischen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Spektrum zuzuordnen sind, sind in der Burg Hohnstein nicht erlaubt und führen zum Verweis von der Burg Hohnstein. Eine darüber hinausgehende strafrechtliche Verfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

7.2 Verbot von Veranstaltungen durch rechtsradikale Vereinigungen und Parteien: Rechtsradikale Vereinigungen und Parteien dürfen keine Veranstaltungen auf der Burg Hohnstein durchführen. Sollten Veranstaltungen durch andere Personen für eine solche Vereinigung erfolgen, behält sich die Geschäftsführung vor, auch kurzfristig vor oder während der Durchführung die Veranstaltung zu beenden. Ein Anspruch auf Erstattung der geleisteten Zahlung besteht in diesem Fall nicht.

7.3 Verbot rechtsradikaler Kleidermarken: Das Tragen von Kleidermarken, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, wie z.B. "Thor Steinar", "Consdaple", "Ansgar Aryan" und "Masterrace Europe" ist strikt untersagt und führt zum Verweis von der Burg Hohnstein.

7.4 Respekt vor der Geschichte: Die Burg Hohnstein ist ein historischer Ort. Wir bitten alle Gäste, die historischen Gebäude und Einrichtungen mit Respekt zu behandeln und keine Veränderungen oder Beschädigungen vorzunehmen.



8. Schlussbestimmungen:

Diese Hausordnung dient dem Schutz und dem Wohlbefinden aller Gäste. Bei Fragen oder Anliegen steht Ihnen unser Personal jederzeit zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf der Burg Hohnstein.

Mit der Anerkennung dieser Hausordnung erklären sich alle Gäste bereit, die aufgestellten Regelungen einzuhalten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Hohnstein, 1.3.2026

Geschäftsführung



Anlagen

a.) Brandschutzordnung

Es gelten die Regelungen der Brandschutzordnung in der jeweils gültigen Fassung. (Teil A und B als Anlage beigegefügt)

Bei Blitzschlag, Gasrohrbruch, Ausbruch von Bränden und anderen Katastrophen sind die Gäste grundsätzlich verpflichtet, sich entsprechend dieser Brandschutzordnung zu verhalten.

Die Gruppenleiter haben Ihre Gruppen am Anreisetag über die entsprechenden Maßnahmen zu informieren.

Im Katastrophenfall haben sie die Vollständigkeit Ihrer Gruppe zu überprüfen. Fehlende Teilnehmer sind sofort den Schadensbekämpfern zu melden.

Um eine schnelle Evakuierung zu gewährleisten, ist das Reisegepäck in den Schlafräumen zu belassen.

Die Gruppen haben sich entsprechend des Evakuierungsplanes zu den Sammelpunkten zu begeben

- Haus 1- Markt;
- Haus 3,4,5 und 6 - Burggarten

b.) Übersicht Zusatzkosten

Materialkosten für Reparaturleistungen:

Spiegel	10,00 €
Einsteckschloss	15,00 €
Schlüssel (Anlage)	25,00 €
Fensterscheibe	30,00 €/m ²
Rauchmelder	80,00 €

Kosten für Extrareinigung:

Stark verschmutztes Zimmer (bis 4 Betten)	10,00 €
Stark verschmutztes Mehrbettzimmer	15,00 €
Stark verschmutzter Aufenthaltsraum	20,00 €